STARRKIRCH-WIL
Eine lebendige Gemeinde im Grünen

Wird von der Bau- und Werkkommission ausgefüllt

Jahr / Nr.: .....

Eingang: .....

Publikation:

vom ..... bis .....

BAUGESUCH

☐ **Baugesuch**
☐ **Kanalisationsanschlussgesuch**

Bauobjekt (Kurzbeschrieb)

.....

.....

.....

Standort

Strasse: ..... Gebäude-Nr.: ..... Grundbuch-Nr.: .....

Gesuchsteller

Bauherrschaft .....
Name

.....
Adresse

....
Telefon E-Mail

Grundeigentümer/in .....
Name

.....
Adresse

....
Telefon E-Mail

Projektverfasser/in .....
Name

.....
Adresse

....
Telefon E-Mail

Baubeschrieb

Bauvorhaben .....

.....

.....

Baukonstruktion/ Gestaltung
Umfassungswände: .....
Decken: .....
Bedachung: .....
Heizung: .....
Warmwasseraufbereitung: .....

Bauprofile gestellt am .....

Baukosten CHF .....

Unterschriften

.....
Datum

....
Bauherr/in Grundeigentümer/in Projektverfasser/in

Das Baugesuch ist im Doppel (2 vollständige Baugesuchdossiers) einzureichen an: **Gemeindeverwaltung, Bau- und Werkkommission, untere Schulstrasse 28, 4656 Starrkirch-Wil**. Zusätzlich ist ein komplettes Dossier mit allen Unterlagen als PDF einzureichen, mittels USB Stick oder per Mail an bwk@starrkirch-wil.ch. Es können nur vollständige Baugesuche mit allen notwendigen Unterlagen behandelt werden (siehe nachfolgende Checklisten; www.starrkirch-wil.ch)

Formular drucken

BEWILLIGUNG ERTEILT

Sitzung Bau- und Werkkommission vom ..... Der Präsident: .....

Formular elektronisch ausfüllen, ausdrucken, unterzeichnen und mit notwendigen Beilagen einreichen.

STARRKIRCH-WIL
Eine lebendige Gemeinde im Grünen

CHECKLISTE
GROSSES BAUGESUCH

Für Bauvorhaben wie:

Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäuser / Grössere Um- und Anbauten

Erstellungskosten ab ca. Fr. 100'000.00

Erforderliche Unterlagen: Es müssen 2 Exemplare in Papierform abgegeben werden.

Zusätzlich ist ein komplettes Dossier mit allen Unterlagen als PDF einzureichen, mittels USB Stick oder per Mail an bwk@starrkirch-wil.ch

1.	**Baugesuchsformular**	vollständig ausgefüllt Elektronisches Formular, Download unter www.starrkirch-wil → Verwaltung → Online-Schalter
2.	**Summarischer Grundbuchauszug**	auf Amtschreiberei erhältlich
3.	**Aktueller Situationsplan aus der amtlichen Vermessung**	1:500 **kann kostenlos auf der Hompage www.lerch-weber.ch heruntergeladen werden.**
4.	**Pläne**	Grundrisse / Schnitte / Fassaden, Umgebungsgestaltungs-plan, Kanalisation Massstab 1:100 oder 1:50 Falls eine Einstellhalle erstellt wird, müssen zwei zusätz-liche Planexemplare der Einstellhalle, für die örtliche Feuerwehr, abgegeben werden.
5.	**Angaben der Baukosten**	
6.	**Überbauungszifferberechnung**	
7.	**Grünflächenzifferberechnung**	
8.	**Kanalisationsanschlussgesuch**	
9.	**Wasseranschlussgesuch**	
10.	**Energietechnischer Massnahmenachweis**	
11.	**Bericht Asbestuntersuchung (bei Umbauten und Rückbauten)**	
12.	**Versickerungsgesuch**	
13.	**Solothurnische Gebäudeversicherung**	
	- Gesuch für Wärmetechnische Anlage	ist der Bau- und Werkkommission einzureichen
	- Gesuch um Brandschutzbewilligung	ist der Bau- und Werkkommission einzureichen
	- Anmeldung zur Bauversicherung	ist **direkt der SGV in Solothurn einzureichen**
14.	**Gesuch Schutzraum**	
	Erstellung oder Befreiung	ist der Bau- und Werkkommission einzureichen
15.	**Amt für Umwelt, Abteilung Boden**	
	Gesuch für Erdsondenbohrung	ist der Bau- und Werkkommission einzureichen

Die Baugesuchsformulare und sämtliche Pläne müssen von der Bauherrschaft, dem Grundeigentümer und dem Planverfasser unterschrieben sein !

STARRKIRCH-WIL
Eine lebendige Gemeinde im Grünen

CHECKLISTE
KLEINES BAUGESUCH

Für kleinere Bauvorhaben wie:

Vordächer / Stützmauern / Sitzplätze / Dachflächenfenster / - gauben und Lukarnen / Kleinere An- und Umbauten / Schwimmbassin / Carports / Parkplätze / Wintergarten / Balkonverglasungen

Erstellungskosten bis ca. Fr. 100'000.00

Erforderliche Unterlagen:	Es müssen 2 vollständige Exemplare in Papierform abgegeben werden.

Zusätzlich ist ein komplettes Dossier mit allen Unterlagen als PDF einzureichen, mittels USB Stick oder per Mail an bwk@starrkirch-wil.ch

1.	**Baugesuchsformular**	vollständig ausgefüllt Elektronisches Formular, Download unter www.starrkirch-wil → Verwaltung → Online-Schalter
2.	**Eigentumsnachweis**	auf Amtschreiberei erhältlich
3.	**Aktueller Situationsplan aus der amtlichen Vermessung**	1:500 **kann kostenlos auf der Hompage www.lerch-weber.ch heruntergeladen werden.** wenn relevant für das Bauvorhaben, d.h. Grenzabstände, Baulinien
4.	**Pläne**	Grundrisse / Schnitte / Fassaden Massstab 1:100 oder 1:50 Falls eine Einstellhalle erstellt wird, müssen zwei zusätzliche Planexemplare der Einstellhalle, für die örtliche Feuerwehr, abgegeben werden.
5.	**Angaben der Baukosten**	
6.	**Energienachweis**	ist bei sämtlichen energetischen Massnahmen einzureichen z.B. Fensterersatz, Heizungsersatz, Fassaden oder Dachisolation etc.
7.	**Bericht Asbestuntersuchung (bei Umbauten und Rückbauten)**	

→ Bei An- und Umbauten müssen zusätzlich folgende Unterlagen beigebracht werden:

7.	**Überbauungszifferberechnung**	
8.	**Grünflächenzifferberechnung**	mit Umgebungsplan, farbig angelegt

Die Baugesuchsformulare und sämtliche Pläne müssen von der Bauherrschaft, dem Grundeigentümer und dem Planverfasser unterschrieben sein !

STARRKIRCH-WIL
Eine lebendige Gemeinde im Grünen

GEMEINDEREGLEMENTE

Sämtliche Reglement der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil stehen auf der Gemeinde-Website, unter

www.starrkirch-wil.ch/de/verwaltung/reglemente/

zum Download bereit.

Zu finden sind dort insbesondere (in alphabetischer Reihenfolge):

- Abwasserbeseitigungsreglement
- Abwassergebührenreglement
- Gebührenordnung
- Grundeigentüberbeitrags- und -gebührenreglement
- Wasserreglement
- Zonenreglement

Die Gemeindereglemente werden durch die Bau- und Werkkommission Starrkirch-Wil nicht in schriftlicher Form versandt.

GEBÜHRENREGELUNG

Die Baugesuchsgebühren sind in der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil geregelt.

Speziell sei darauf hingewiesen, dass die Bau- und Werkkommission ausserordentlichen Aufwand bei Vorprüfungen, der Baugesuchsbehandlung und Baubegleitung gemäss dieser Gebührenordnung weiter verrechnet.

BAU- UND WERKKOMMISSION STARRKIRCH-WIL
bwk@starrkirch-wil.ch

Informationsblatt zu Radon bei Neu- und Umbauten

Radon ist ein natürliches radioaktives Edelgas, das beim Zerfall von im Boden vorkommendem Uran entsteht. Vom Boden her kann Radon durch undichte Stellen der Gebäudehülle in Gebäude eindringen, was zu einer Innenluftbelastung führen kann. Nach dem Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs und führt in der Schweiz jährlich zu 200 bis 300 Todesfällen. Ein Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m^3) gilt für Räume, in denen sich Personen mindestens 15 Stunden pro Woche aufhalten.

Rechte und Pflichten im Überblick

Gemäss Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501) ist die Gebäudeeigentümerschaft oder bei Neubauten die Bauherrschaft dafür besorgt, dass dem Stand der Technik entsprechende präventive Massnahmen getroffen werden, um eine Radonkonzentration zu erreichen, die unter dem Radonreferenzwert von 300 Bq/m^3 in Räumen mit Personenaufenthalt liegt.

Allfällige zivilrechtliche Ansprüche aufgrund einer Überschreitung des Radonreferenzwertes sind auf dem Zivilweg geltend zu machen.

Die wichtigsten Rechtsquellen[1]:
Art. 155 StSV Radonreferenzwert
Art. 163 StSV Radonschutz bei Neu- und Umbauten
Art. 166 StSV Radonsanierung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, das Radonrisiko auf der Basis der interaktiven Radonkarte sowie aufgrund weiterer Aspekten der Gebäude und deren Nutzung abzuschätzen und gegebenenfalls präventive Radonschutzmassnahmen zu treffen. Unabhängig von dieser Risikoabschätzung wird empfohlen, die Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereines (SIA) zu berücksichtigen, insbesondere sollten die Massnahmen bezüglich Radonschutz aus der SIA-Norm 180/2014 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» konsequent umgesetzt werden. Zu den Basismassnahmen gehören eine ausreichende Abdichtung gegenüber dem Erdreich und eine ausgeglichene Luftbilanz.

Wahrscheinlichkeit den Referenzwert von 300 Bq/m^3 zu überschreiten:

- ≤1%
- 2-10%
- 11-20%
- >20%

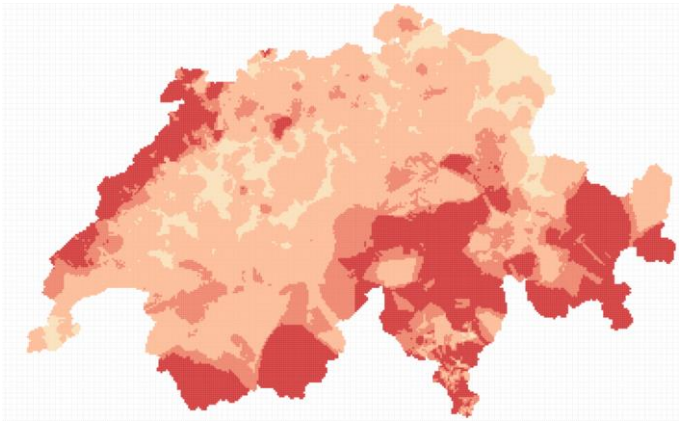

Quelle:
Bundesamt für Gesundheit 2018 (www.radonkarte.ch)

Liegt die **Wahrscheinlichkeit**, den Referenzwert zu überschreiten, **über 10%** oder verfügt das Gebäude über einen **Naturbodenkeller** oder **erdberührende Räume mit Personenaufenthalt** sind weiterführende Radonschutzmassnahmen notwendig. Dazu gehören zusätzliche Abdichtungen ausserhalb oder innerhalb des Gebäudes (z.B. Radonsperre oder dichte Kellertüre) oder die Lenkung von Luftströmen (z.B. mit Hilfe einer Radondrainage unter dem Fundament oder durch die kontrollierte Lufterneuerung in Räumen mit Personenaufenthalt). Bei Umbauten gibt eine vorgängige Radonmessung[2] den besten Hinweis bezüglich der Notwendigkeit allfälliger Radonschutzmassnahmen.

Weitere Informationen zum Thema Radon sowie technische Empfehlungen zu baulichen Radonschutzmassnahmen für Baufachleute stehen auf der BAG-Internetseite zur Verfügung: www.ch-radon.ch. Radonfachpersonen[3] bieten Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Radonschutzmassnahmen, insbesondere bei Radonsanierungen. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann nur eine anerkannte Radonmessung[2] Klarheit über die Wirksamkeit der getroffenen präventiven Radonschutzmassnahmen geben.

---

[1] www.ch-radon.ch, Menü «Gesetzliche Bestimmungen bezüglich Radon»
[2] www.ch-radon.ch, Menü «Radonkonzentration messen»
[3] www.ch-radon.ch, Menü «Beratung durch Radonfachpersonen»